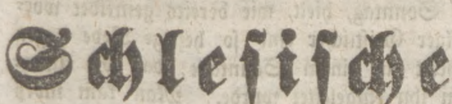
Privilegirte





Schlesische Zeitung.

№. 130. **Breslau, Donnerstag den 6. Juni.** **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Inland.

Görlitz, den 3. Juni.

Am 31. Mai Abends 11 Uhr trafen Se. Majestät der König von Kottbus und Muskau kommend in Görlitz ein, und wurden im Gasthofe zum Hirsch von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten von Merckel, dem Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen v. Stolberg, den Militair- und Civilbehörden und Ständen der Ober-Lausitz erwartet und empfangen. Bei dem Eintreffen hatten an 800 Bürger in schwarzem Anzuge vom Thore bis zum Absteigequartier ein Spalier gebildet; die Stadt war auf das festlichste erleuchtet und überall ragten Ehrenpforten hervor.

Am 1. Juni früh 8 Uhr inspicirten Se. Majestät die erste Schützen-Abtheilung und bezeugten dem Commandeur derselben, so wie den Truppen Allerhöchstihre Zufriedenheit, geruhten auch den Commandeur, Herrn Hauptmann v. Baczkow, zum Major zu ernennen. Vom Exercirplatz fuhren Se. Maj. nach der Landskrone, woselbst ein Zelt aufgeschlagen und ein Dejeuner vorbereitet war, welches Allerhöchstdieselben anzunehmen geruhten. Von dort begaben sich Se. Majestät nach den Könighayner Bergen und nahmen die von der Natur aufgehäuften großen Steinmassen in Augenschein. Um 4 Uhr war bei Sr. Maj. großes Diner, zu welchem die anwesenden Vorstände der Militair- und Civil-Behörden, sowie die Stände und die Behörden der Stadt befohlen waren.

Abends um 8 Uhr begab sich Se. Majestät zu dem Balle, welchen die Stände der Oberlausitzer Kreise und der Städte dieses Theiles der Provinz in dem Ressourcen-Lokale mit eben so viel Geschmack als Glanz eingerichtet hatten. Einen unterhaltenden Zwischenakt bildete das Feuerwerk mit Erleuchtung der Anhöhen, welches von Seiten der Stadt auf den Ober-Mühlbergen um 10 Uhr veranstaltet wurde, wohin sich der König begab und sodann auf den Ball zurückkehrte.

Am 2. Juni wohnte Se. Majestät in der Peterskirche dem Gottesdienste bei, und nach einem von der Stadt arrangirten Dejeuner fuhren Allerhöchstdieselben unter dem Jubel des Volkes um 11 Uhr Mittags über Sorau nach Guben ab. Se. Majestät geruhten bereits am 1. Juni den Herrn Bürgermeister Demiani zum Ober-Bürgermeister zu ernennen.

Berlin, 4. Juni. — Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Der Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath v. Bernuth ist von Möckow; der kaiserl. russische Contre-Admiral Graf v. Heyden von Danzig; der kaiserl. russische Geh. Rath und Senator v. Faltz von Posen, und der königl. dänische Geschäftsträger am königl. portugiesischen Hofe, Graf v. Luckner, von Königsberg in Preußen hier angekommen.

Der Fürst Constantin Ghika ist nach Hamburg abgegangen.

Die bereits gestern erwähnte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Mai lautet: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 30sten v. M. will Ich in Erweiterung der Ordre vom 31. Decbr. 1827 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1828, Seite 6) hierdurch bestimmen, daß die Chef-Präsidenten der Landes-Justizkollegien in denjenigen Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung Gesetzeskraft haben, befugt sein sollen, vom 1. Juli des laufenden Jahres an, sämmtliche Subalternen bei den Ober- und Untergerichten, mit alleiniger Ausnahme der Salarien- und Deposital-Kassenrendanten bei den Obergerichten, anzustellen. Bei diesen Anstellungen ist nach den Vorschriften der erwähnten Ordre zu verfahren; sollte jedoch für angemessen befunden werden, einen richterlichen Beamten, gegen welchen auf Degradation zum Subalternbeamten, oder einen Subalternbeamten, gegen welchen auf Strafversetzung erkannt worden ist, in eine Subalternstelle eines andern Obergerichtsbezirks wieder unterzubringen, so haben die Chef-Präsidenten auf einen solchen Beamten nicht bloß als auf einen ihnen empfohlenes Subjekt Rücksicht zu nehmen (No. 3 der Ordre vom 31. Decbr. 1827), sondern die Anweisung des Justiz-Ministers zu befolgen. Dieser Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Potsdam, den 10. Mai 1844.

Friedrich Wilhelm."

Der in der gestern mitgetheilten Kabinets-Ordre über den Eisenbahn-Actien-Verkehr citirte §. befindet sich in der Verordnung über den Verkehr mit spanischen und sonstigen, auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Kommunalschuld-Papieren vom 19. Januar 1836, und lautet wie folgt: §. 7. Wer außer den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern oder Agenten gegen Entgeld (Courtage, Provision oder dergleichen) ein Geschäft darauf macht, auf irgend eine Weise zwischen verschiedenen Personen, welcher Art sie sein mögen, schriftlich oder mündlich Geschäfte über die im §. 6. bezeichneten Papiere zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, ohne vermöge seines Amtes oder Dienstverhältnisses im Auftrage Eines der Kontrahenten zu handeln, soll mit Gefängnißstrafe von Sechs Monaten bis Drei Jahren belegt werden. Außerdem soll derselbe für allen Schaden, welcher für die Betheiligten aus einem von ihm unterhandelten, vermittelten oder abgeschlossenen Geschäfte über dergleichen Papiere unmittelbar oder mittelbar entsteht, unbedingt verhaftet und zu dessen vollständiger Erstattung verbunden sein.

(A. P. Z.) Es ist in mehreren Zeitungen gemeldet worden, daß eine vor kurzem in der Egbert Bauerschen Buchhandlung zu Charlottenburg erschienene Schrift unter dem Titel: „Clemens Brentano's Frühlingskranz aus Jugendbriefen ihm geflochten, wie er selbst verlangte", polizeilich in Beschlag genommen sei. Eine solche Beschlagnahme hat allerdings stattgefunden, allein nicht des Inhalts dieser Schrift wegen, sondern deshalb, weil sie, obwohl censurpflichtig, doch dem Censor nicht vorgelegt war. Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten October 1842 sollen nämlich die mehr als 20 Druckbogen umfassenden Schriften der Censur nicht unterworfen werden, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist. Diejenigen Schriften, bei denen das Eine oder Andere nicht der Fall ist, sind daher der Censur auch jetzt noch unterworfen. Auf dem Titel der fraglichen Schrift ist nun der Verfasser nicht genannt, nur aus der Dedication läßt sich der Name des Herausgebers entnehmen. Dies aber kann die Namhaftmachung desselben auf dem Titel nicht vertreten; theils weil das Gesetz grade diese verlangt, theils weil das, was die Dedication darüber enthält, nicht genügend sein würde, um, was doch der Grund ist, aus welchem die Namhaftmachung des Verfassers überhaupt vom Gesetze vorgeschrieben ist, dadurch erforderlichen Falls den Beweis der Autorschaft zu führen. Die fragliche Schrift hätte daher nicht ohne Genehmigung der Censur gedruckt werden dürfen, und da dies dennoch geschehen ist, so mußte die Polizei-Behörde nach §. 5 der Verordnung vom 30. Juni v. J. die davon vorhandenen Exemplare in Beschlag nehmen, und Eines derselben zur Censur vorlegen. Wird nachträglich die Druckerlaubniß ertheilt, so ist die Beschlagnahme aufzuheben, entgegengesetzten Falls aber müssen die in Beschlag genommenen Exemplare vernichtet werden. Dem Vernehmen nach wird der nachträglichen Ertheilung der Druck-Erlaubniß für die gedachte Schrift ein Hinderniß nicht entgegenstehen, die Wiederfreigebung also, wenn die Beschlagnahme nicht schon aufgehoben sein sollte, binnen kurzem erfolgen.

(A. Z.) Die Frage ob in diesem Jahr wieder die ständischen Ausschüsse einberufen werden sollen, hat wie man vernimmt schon zu vielfachen Berathungen Anlaß gegeben. Seit einigen Wochen weilt hier Hr. Wergifosse aus Düren, Secretär der rheinischen Provinzialstände auf dem letzten Landtag und eines der freisinnigsten Mitglieder desselben. Fast in allen Kreisen mit welchen er in Berührung gekommen, hat man es sich angelegen sein lassen, dem Hrn. Wergifosse Beweise der Achtung zu geben.

(L. Z.) Die Briefportoreduction soll auf neue Hindernisse gestoßen sein; es herrscht jedoch in denjenigen Regionen, welche in letzter Instanz zu entscheiden haben, in diesem Punkte ein so fester Wille, daß die im letzten Budget erregten Hoffnungen gewiß, wenn auch vielleicht später, als geglaubt worden, erfüllt werden. — Erfreulich anregend wirkt die Erscheinung im Darmstadt, nämlich die Bildung eines Vereins, um den bedrängten Christen in der Türkei gegen die Gräuel der Albanesen beizustehen. Doch fragt Jeder mit Recht, was hier Privatvereine nützen können, wenn die christlichen Mächte als solche nicht einschreiten. Die Pforte verspricht ihnen zwar, dem Unwesen zu steuern, sie thut es aber nicht. Sollten wir bestimmt sein, die Zeit der Kreuzzüge wieder aufleben zu sehen? Unter solchen Umständen möchte man es fast wünschen.

△ Schreiben aus Berlin, 3. Juni. — Die heutige Börse war von dem Gesetz über die Zeitkäufe ernstlich berührt, und es ist zu erwarten, daß eine friedlichere und würdigere Epoche eintreten wird. Consolidirte einheimische Eisenbahnactien haben sich etwas gehoben, und möchten noch höher steigen. Die Gesetzesstellen, auf welche die Verfügung für nicht vereidete Makler Bezug nimmt, lauten sehr streng und es möchte an der Zeit sein, sie ins Gedächtniß zurückzurufen. Da — wie man hört — weit strengere Entwürfe zur Begutachtung vorlagen, so wird es nur von der wohlgesinnten Haltung der Börse abhängen, ob nicht die strengeren Beschlußnahmen noch in's Werk gesetzt werden. Dem unseligen Treiben des Hazardspiel ist man allerhöchsten Orts fest entschlossen, ein Ende zu machen. — Des Königs Maj. werden bereits morgen in Sanssouci erwartet. — Man spricht ernstlich davon, daß die ganze Eisenbahnpartie mit Nächstem Herrn Minister Rother übergeben werden soll. — Unter den Insertionen der Vossischen Zeitung befindet sich eine sehr erbauliche Polemik des Herrn Pfarrer Stip, der die leitenden Artikel in der literarischen Zeitung besorgte, gegen Hrn. Dr. Brandes. Man ersieht hieraus, daß unsere Conservativen par excellence doch sehr subversive Mucken haben und diese mistères de Berlin tragen geradezu nicht dazu bei, die conservative Literatur mit einem Heiligenschein zu schmücken. Wir begreifen überhaupt gar nicht, was, im Grunde genommen, bei uns „conservative Literatur" heißt, insofern man davon ein Metier machen will. Das Lebendige conserviren wollen wir Alle; wir wollen nur nicht das Todte balsamiren und das Lebensreiche vergraben. Jenes Metier sollte sich einbalsamirende Begräbniß-Literatur nennen. — Die Times und der National sprechen nunmehr die von uns bereits angedeutete Vermuthung ebenfalls aus, daß Ludwig Philipp der Schrift seines Lieblingssohnes au dernier gar nicht so fremd sei, als es wohl den Anschein hat. Falls der Kaiser von Rußland — woran man hier nicht zweifelt — in London erscheint, wird die Polemik in den englisch-französischen Zeitungen eine noch ernstere Bedeutung gewinnen, und, den einmal aufgestachelten National-Antipathien gegenüber, ernste Folgen nach sich ziehen.

** Schreiben aus Berlin, 3. Juni. — Die Erfolge, welche die Privatbestrebungen von Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereinen gegen die Sucht des Branntweintrinkens gehabt haben, so wie die offenkundigen leiblichen und geistigen Zerstörungen, welche durch jene Sucht im Volke verbreitet werden und immer mehr um sich greifen, mögen unser Gouvernement vermocht haben, auf jene Uebelstände seine ernste Aufmerksamkeit zu lenken; wenigstens versichert man auf das bestimmteste, daß die wichtige Frage, wie den weit verbreiteten Uebeln des Branntweintrinkens Einhalt zu verschaffen und das Branntweintrinken wo möglich ganz zu beseitigen sei, gegenwärtig lebhaft verhandelt werde, und zwar sowohl vor den competenten legislativen Behörden, als auch von einer besonders dazu niedergesetzten technischen Commission, welche ihr Gutachten über die Wirkungen des Branntweintrinkens abzugeben, so wie die statistischen Angaben über Verbreitung desselben, Quantität und Qualität des verschiedenen Stoffes, zu sammeln habe. Wenn man nun ernstlich versichert, daß es bei dieser Gelegenheit darauf abgesehen sei, daß

Branntweintrinken innerhalb des ganzen Staats im Wege der Gesetzgebung unmöglich zu machen, indem man das Branntweinbrennen abschaffen wollte, so spricht sich darin wohl nur der Wunsch entschiedener Freunde der strengsten Enthaltsamkeit aus, der aber von der Erfüllung selbst noch unendlich entfernt ist. Wie bekannt ist, hat die Gesetzgebung selbst, welche allerdings durch immer höhere Besteuerung den Genuß des Branntweins beschränken wollte, innerhalb der letzten zwanzig Jahre nur das Entgegengesetzte bewirkt, und nur eine Vermehrung der Branntweinsteuer hat man erreicht. Denn während dieselbe in dem Jahre 1826 noch 5 Millionen Thaler betrug, war sie zehn Jahre später auf etwa 6 Millionen Thaler gestiegen, was doch keineswegs aus der gleichzeitig zunehmenden Bevölkerung allein zu erklären ist. Der im letzten Etat pro 1844 angesetzte Betrag der Branntweinsteuer beläuft sich zwar nur auf 5,915,475 Thaler und würde etwa beweisen können, daß in den letzten sechs Jahren keine Zunahme in der Branntweinfabrikation, so weit sie durch die Steuer nachweisbar ist, stattgefunden habe; aber jene Zahl ist doch nur eine voraussichtliche, und außerdem läßt sich die Quantität des consumirten Branntweins innerhalb eines Jahres durchaus nicht an der von ihm erhobenen Steuer abmessen, denn nach der Kabinets-Ordre vom 16. Juni 1838 besteht dieselbe 1) für die gewöhnlichen größeren Brennereien in Städten und auf Gütern in der Erhebung von 2 Sgr. auf 20 Quart Maischraum und für jede Einmaischung ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung des Branntweins, oder von 1 Sgr. auf 10 Quart Maischraum; 2) für kleine landwirthschaftliche Brennereien aber in $1\frac{2}{3}$ Sgr. für 20 Quart oder 10 Pf. für 10 Quart Maischraum. Wenn man nun wirklich an eine Verminderung des Branntweinbrennens oder, was fast unglaublich klingt, an eine Abschaffung desselben dächte, so würde, abgesehen von den unendlichen Verwickelungen in allen Zweigen der ländlichen Kultur und der sonstigen Industrie, die auch selbst einer allmäligen Entwickelung jener Maßregeln folgen müßten, ein Hauptumstand der zunehmende Ausfall jenes Steuerpostens bis zu sechs Millionen sein. Aber selbst das Unglaubliche vorausgesetzt und angenommen, es fände die Gesetzgebung Mittel, die Fabrikation des Branntweins im eigenen Lande bis auf Null zurückzuführen und den daran sich knüpfenden Steuerausfall zu ersetzen, was allerdings die geringere Schwierigkeit wäre, würde damit auch schon die Sucht des Branntweingenusses aufgehoben sein, und, wenn nicht, welche Prohibitiv-Maßregeln müßten dann nicht gegen den Schmuggelhandel mit Branntwein getroffen werden? Dürfen wir wohl an eine ähnliche Lage Chinas in Betreff der Opium-Schmuggelei erinnern? Während gegenwärtig sehr bedeutende Quantitäten Branntwein aus Preußen nach England und Rußland ausgeführt werden, die schon vor zehn Jahren auf mehrere Millionen Quart sich beliefen, würde dann der umgekehrte Fall eintreten. Aber nichtsdestoweniger bleibt die Beschränkung, ja selbst die Aufhebung des Branntweintrinkens wünschenswerth; sie muß aber aus der Sitte, dem freien Entschluß des Volkes, hervorgehen; das Gesetz kann nur eine vermittelnde Rolle dabei spielen. Um zu einem solchen Entschluß zu gelangen bedarf aber ein Volk eines starken politischen Antriebs, oder eines materiellen Wohlergehens und solcher Surrogate, die es von dem Genuß zerstörender Getränke wie des Branntweins von selbst abhalten und entwöhnen.

Posen, 2. Juni. (Pos. Ztg.) Vorgestern Abend um 9 Uhr trafen Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen auf Höchstihrer Inspectionsreise hier ein und stiegen im Hôtel de Bavière ab, wo Höchstdieselben von den ersten Behörden unserer Stadt empfangen wurden. Gestern früh war große Musterung der hiesigen Artillerie, deren Chef eine solche Theilnahme an dem Wohl der Truppen an den Tag legte, daß er nicht nur die sämmtlichen Ställe, sondern sogar die Quartiere einzelner Artilleristen in hohen Augenschein nahm. Heute Abend setzten Se. königl. Hoheit die Inspectionsreise fort. — Aus glaubwürdiger Quelle vernehmen wir, daß am vorigen Donnerstage die Vorwahl zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls auf dem hiesigen Dome stattgehabt hat. Die Mitglieder der beiden Domkapitel von Posen und Gnesen haben sich über die Sr. Majestät dem Könige zu präsentirenden 6 Kandidaten für diese höchste Kirchenwürde in unserm Großherzogthum geeinigt. Se. Majestät werden dieselben, sofern sie personae gratae sind, genehmigen, worauf die definitive Erzbischofswahl hier stattfinden wird.

Königsberg, 26. Mai. (D. A. Z.) Der Festungsbau wird mit großer Anstrengung betrieben, und bereits vom Königsthore bis auf Herzogsacker sich erstreckend, lockt er eine sehr bedeutende Menge Handarbeiter von nah und fern herbei, unter denen auch russische Ueberläufer — ein sonderbares Geschick — das Bollwerk gegen ihr eignes Vaterland aufrichten helfen. Einige in Folge dieses Andrangs entstandene Ruhestörungen von Seiten der Arbeiter in hiesigen Privatgeschäften, namentlich Fabriken, wo sie auf Erhöhung des Taglohns antrugen oder zu jenem öffentlichen Bau überzugehen drohten, sind bis jetzt glücklicherweise bald gestillt worden. — Auch habe ich leider von einer kleinen Revolte in Prima des Kneiphöf'schen Gymnasiums, dieser durch die Lucas-Witt-Rupp'sche Angelegenheit auch im Auslande berühmt gewordenen Anstalt, zu berichten. Man erinnert sich von früher noch, daß das dort sonst üblich gewesene vertrauliche „Du" in Verbindung mit dem Nachsitzenlassen der Primaner diese insgesammt einmal bewogen hat, die Klasse zu verlassen und in ein anderes Gymnasium überzugehen. Ein ähnlicher Vorfall hat sich in diesen Tagen wieder dort in Prima ereignet. Professor F., sonst ein sehr tüchtiger Lehrer, stieß die heftigsten Beleidigungen gegen einen erwachsenen Schüler der ersten Klasse aus, dem gar der neue Director Skr. aus Gumbinnen alles Ehrgefühl absprach. Dazu glaubten die übrigen Mitschüler nicht schweigen zu dürfen und verließen sammt dem Beleidigten das Gymnasium für immer. Möglich, daß Einige wieder zum Gehorsam zurückkehren, da keine Schule sie annehmen mag.

Vom Rhein, im Mai. (Köln. Z.) Zur Abhülfe der Noth unter den zahlreichen Spinnern und Webern des schlesischen Gebirges geschieht auch in unserer Provinz allmählich immer mehr und Größeres. Nicht bloß hat sich der wohlwollende Sinn der Rheinanwohner, die stets zum Helfen bereit sind, durch bedeutende milde Gaben bewährt (bis zum 4. d. M. hatte unser Oberpräsidium allein an 2000 Thlr. überschickt), sondern es wird auch rings mit Thätigkeit und Ausdauer auf einen länger werdenden Beistand hingestrebt, indem Menschenfreunde sich der Sammlung von Leinwandbestellungen unterzogen haben, womit bereits ein wahrhaft erfreulicher Anfang gemacht worden ist. Vorerst haben sich, so viel bekannt geworden, in diesem Sinne besonders Bonn, Wallerfangen und Saarbrücken ausgezeichnet, woher bis jetzt zusammen über 4000 Thlr. Abschlagszahlungen auf bestellte Leinenwaaren an schlesische Unterstützungsvereine übersendet worden sind. Außerdem werden auch in andern Städten (Neuwied, Crefeld u. s. f.) Aufträge auf schlesisches Leinen gesammelt, und zwar ebenfalls wie in Bonn durch die hochherzige Bemühung edler Frauen, in deren Bereich allerdings Mildthätigkeit und Häuslichkeit, die beide hier mitzuwirken haben, hauptsächlich fallen. Zu allem Gedeihen, welches wir diesen rühmlichen Bestrebungen wünschen, würden wir es auch für zweckdienlich halten, wenn jede Unternehmung dieser Art aus dem bescheidenen Verborgensein im engeren Kreise hervorträte, um zugleich als Vorbild für andere Städte und Gegenden zu dienen, wo vielleicht nicht weniger Theilnahme für diese anerkannt gründlichste Art der Hülfeleistung vorhanden ist, ohne sich thatkräftig zur Betheiligung am guten Werke selbst zu entwickeln, weil es bisher an einem äußeren Anstoße, wie er oft in einem Aufrufe, dem Vorgange einer Nachbarstadt und ähnlichen Umständen gefunden wird, gemangelt haben mag.

In einem Artikel der K. Z. über die Schrift: „Nachtrag zu der von Wigand verfaßten Vertheidigung Jordan's", vom Hofgerichtsadvocaten Dr. Bansa in Gießen heißt es am Schlusse: Daß das Marburger Obergericht auf ein Briefcouvert ohne Brief an Jordan, welches nie zu seinen Händen gekommen und dessen an einen Andern gerichteter Inhalt auch ein vollständniß geblieben, ein Indicium des Hochverraths gründet, ist allerdings sehr seltsam und vermuthlich ohne Beispiel in der Geschichte des Criminalprozesses; es erklärt sich dies, wie vieles Andere, aber eben daraus, daß Jordan so unglücklich gewesen, den Verdacht auf sich zu laden, politischer Verbrechen verdächtig sein zu können.

Vom Niederrhein, 27. Mai. (Aach. Z.) Der Separatvertrag Englands mit Oldenburg ist in doppelter Hinsicht für Deutschland nachtheilig. Nicht allein eine deutsche Navigationsakte wird dadurch bis zum Ablaufe desselben zu einer Unmöglichkeit, sondern es ist dadurch auch die Hoffnung erloschen, daß es dem Zollvereine gelingen werde, das Großherzogthum Oldenburg und die Hansestadt Bremen für sich zu gewinnen und somit den Norddeutschen Steuerverein de facto zu brechen. Im Oldenburgischen liegt eine Bucht, die, bei 22 Fuß Wasser und einer Größe, wie an der ganzen Nordküste Deutschlands keine zu finden ist, schon jetzt einen vollkommen geschützten Ankerplatz für die größten Schiffe darbietet. Diese Bucht ist die Jahde, in welche sich nur ein kleines Flüßchen gleichen Namens ergießt. Vermittelst eines Durchstichs von nur einer Meile könnte sie mit der Weser und durch diese mit Bremen in Verbindung gesetzt, und auf diese Weise zu dem größten und schönsten Handels- und Kriegshafen von ganz Deutschland erhoben werden. Dann würden Bremen und Hamburg gezwungen, dem Beispiele Oldenburgs zu folgen und sich mit dem Zollvereine zu verbinden. Und Hannover stände dann vereinzelt da und müßte sich auch fügen. England hat jetzt alle diese Kombinationen durch den Vertrag vom 4. April unmöglich gemacht, und es scheint fast, daß es die Wichtigkeit, welche Oldenburg für Deutschland wegen der Jahde besitzt, gekannt und sich deshalb vorzugsweise bemüht hat, das Großherzogthum durch einen Vertrag an seine Interessen zu fesseln.

Deutschland.

Hannover, 1. Juni. (H. C.) Am Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Braunschweig, bekanntlich ein Sonntag, hielt, wie bereits gemeldet worden, ein hiesiger Geistlicher eine so heftige Rede gegen diese Feierlichkeit an einem Sonntage, daß die Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Man kam indeß zu der Einsicht, daß es besser sei, diese Untersuchung niederzuschlagen. Unterdessen hat nun auch ein Hofprediger in der Hofkapelle in ähnlichen, nur gewählteren Ausdrücken ein auf Befehl Sr. Maj. angeordnetes Fest angegriffen.

Karlsruhe, 30. Mai. (Bad. Bl.) In ihrer heutigen Sitzung beschloß die zweite Kammer mit Ausnahme von zwei Stimmen (Fauth und Rettig), daß die Justiz von der Administration auch in den unteren Instanzen getrennt und mit 35 gegen 18 Stimmen, daß für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten Collegial-Gerichte auch in erster Instanz nach dem Entwurfe der Commission eingeführt werden sollen.

Aus Baden, 29. Mai. (Mannh. J.) Unser Landtag wird noch mehre Monate beisammen bleiben, um eine beträchtliche Menge wichtiger Gegenstände zu berathen und zu erledigen. Die günstige Lage, in welcher sich die Finanzen unseres Landes eben sowohl, wie jene unserer Nachbarländer Würtemberg und Hessen befinden, sind eine Folge der ständischen Controle und der Oeffentlichkeit des Staatshaushaltes, bei der keine Geheimnißkrämerei möglich ist. Das Volk weiß bis auf die kleinsten Ansätze herab, wozu seine Steuerbeiträge verwandt werden, und schon dieser Umstand allein ist mehr werth, als die 100,000 Gulden, welche ein langdauernder Landtag möglicher Weise kostet.

Schwerin, 1. Juni. — Unsere heutige Zeitung enthält einen Bericht aus Konstantinopel vom 15ten v. M. über den dortigen Aufenthalt unseres Großherzogs. Am 17ten wollte derselbe Konstantinopel verlassen und hoffte Anfangs August wieder in seinen Staaten zu sein.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 18. Mai. (Spen. Ztg.) Der Minister des Auswärtigen, Vicekanzler Graf Nesselrode, ist auf einige Monate in das Ausland beurlaubt und der wirkliche Geheimerath Graf Woronzow-Daschkow zu seinem Stellvertreter bestimmt worden. mit dem letzten Lübecker Dampfboote ist der General-Major Bar. Lieven mit seiner Gemahlin hier eingetroffen. — Der Kaiser hat dem königl. preuß. Oberpräsidenten Bötticher in Königsberg die Insignien des Stanislausordens erster Klasse verliehen.

Die Nr. 102 der diesjährigen Allg. Pr. Z. enthielt ein Privatschreiben aus Odessa vom März, dessen Inhalt der hier so eben eintreffende Odessasche Merkur als völlig unwahr mit dem Bemerken angiebt: „So entstellte Nachrichten werden unsern westlichen Nachbarn aus Rußland mitgetheilt."

† Warschau, 1. Juni. — Der Fürst Statthalter ist bereits wieder von Petersburg hier eingetroffen. — Ein von Sr. Majestät dem Kaiser und König bestätigter Beschluß des gesammten Staatsrathes gestattet den aus dem Königreiche Polen gebürtigen Israeliten, die Universitäten und Akademien des Kaiserreiches zu besuchen und daselbst die nöthigen Examina abzulegen. — Von Zeit zu Zeit kehren immer mehr Polen aus der Emigration zurück, nachdem sie bei Sr. Majestät dem Kaiser und König um Rückkehr in das Königreich Polen nachgesucht haben.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. — Die Börse war heute wenig besucht; die meisten Geschäftsleute waren bei dem Leichenbegängniß, das ganz Paris in Bewegung gesetzt hat.

Die Deputirtenkammer hat heute nicht Sitzung gehalten; über 200 Deputirte waren bei dem Leichenzug Laffitte's. Die Debatte über den Supplementar-Credit für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist gestern noch nicht zu Ende gegangen; Thiers hielt eine lange und heftige Rede gegen die Politik des Cabinets; Admiral Mackau antwortete ihm.

Leichenbegängniß des Herrn Laffitte. Heute in der Frühe wurden Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen; es waren während der ganzen Trauer-Ceremonie zahlreiche Militairposten aufgestellt. Um 11 Uhr besetzte eine Abtheilung der Munizipalgarde zu Pferd die Straße Laffitte und deren Zugänge. (Alle Truppen der Garnison waren in ihren Casernen consignirt und alle Posten verdoppelt.) Um halb 1 Uhr ging der Zug aus dem Sterbehaus ab nach der St. Rochuskirche; zunächst bei dem Leichenwagen waren Dupin, Arago, Beranger und Thiers; man zählte etwa 40 Wagen, worunter zwei vom König, einer von der Prinzessin Adelaide, und einer von der Herzogin von Orleans. Von der ungeheuern Menschenmenge, welche dem Zuge folgte, hält es schwer, einen Begriff zu geben; an 1200 Studenten hatten sich versammelt, den Zug zu begleiten. Bis zu Abgang der Post ist alles

in der besten Ordnung und vollkommen ruhig abgelaufen. (Um 2 Uhr bewegte sich der Zug aus der Kirche nach dem Friedhof des Pere la Chaise; es hieß, Beranger und Arago würden an der Gruft Trauerreden halten.)

Die Débats enthalten heut einen Artikel über Hrn. Laffitte, dem man wegen der Würde, Ruhe und Unpartheilichkeit, mit der er geschrieben ist, vollkommen beitreten muß. Es heißt darin u. a.: „Es liegt nicht in unserer Gewohnheit ungerecht gegen Männer zu sein, die ihrem Vaterlande Ruhm und Ehre gebracht haben, die einen solchen Patriotismus entwickelten, wie Herr Laffitte. Seit dreißig Jahren giebt es keinen populaireren Mann in Frankreich, keinen von einer mit solchem Recht erworbenen Volksthümlichkeit. Wir wollen die politische Laufbahn des Verstorbenen nicht gegen sein Privatleben herabsetzen, doch müssen wir seine große Volksthümlichkeit mehr in dem letzteren suchen. — Nachdem das Journal jetzt die glänzenden Akte dieses und die ruhmwürdigen jenes bis zum Jahr 1830 hervorgehoben, sagt es: „Hier fing der zweite und letzte Theil seiner politischen Laufbahn an. Er rechtfertigte die großen Hoffnungen, die der erste Theil erzeugt hatte, leider nicht. Nur zu gut weiß man es: Wie stark, entschlossen, sicher sich Hr. Laffitte in der Opposition gezeigt hatte, eben so unentschlossen, unsicher, schwach zeigte er sich in der Handhabung des Steuerruders. Wir wollen ihm dabei alle schwierigen Umstände der Zeit und vorzüglich die seiner persönlichen Lage in Rechnung bringen. Im 65sten Jahre war er genöthigt seine Laufbahn von vorn zu beginnen, sein gesammtes Vermögen herzustellen. Er hat sich dabei der Bitterkeit und Ungerechtigkeit nicht erwehren können, die bei so herben Prüfungen nicht ausbleibt. Es ging daraus eine natürliche Gereiztheit und Schärfe gegen Menschen und Ereignisse unsrer Zeit, vorzüglich gegen die Julius-Revolution, hervor. So erklärt sich die Stellung, die er seit 14 Jahren zur großen Verwunderung und zum tiefen Bedauern des Landes eingenommen hat. Allein, weder wir noch das Land, haben ihn hier zu suchen. Diese letzten Jahre zählen nicht mit in seiner Geschichte. Wir wenden unseren Blick auf den Werth und Glanz der vorhergehenden. Dort treffen wir den wahren Inhalt seines Lebens. — — Dies ist unsre aufrichtige, unpartheiische Meinung. In dieser Gesammtheit betrachtet, ist sein Leben das eines großen Bürgers und edlen Mannes. Gern bringen wir diese Anerkennung seinen öffentlichen und Privat-Tugenden dar.

Hr. Laffitte hat vor seinem Tode 3 Testaments-Vollzieher ernannt, die damit beauftragt sind, seine Privat-Angelegenheiten, die Angelegenheiten seiner Handelskasse und seine andern Handelssachen zu liquidiren. Hr. Dupont de l'Eure ist als Testaments-Vollzieher für die Familien-Angelegenheiten bezeichnet. Man sagt, Hr. Laffitte hinterlasse außer seiner Handelsbank ein Vermögen von 6 Mill. Fr., das zwischen seiner Frau und seiner Tochter getheilt wird.

(L. Z.) Laffitte hinterläßt sehr interessante Memoiren, mit höchst wichtigen noch unbekannten Aktenstücken versehen, die in London gedruckt werden sollen. — Französische Blätter wollen wissen, daß das Lager bei Metz die preußische Regierung beunruhige, und daß ein Observations-Corps bei Saarlouis zusammengezogen werde. (?) — Die vor einigen Tagen aus Malteser Blättern mitgetheilten Nachrichten von dem Verschwinden österreichischer Seeoffiziere von ihren im Hafen von Malta liegenden Schiffen sind ungegründet; denn keiner der später aus Malta eingelaufenen Berichte bringt eine Bestätigung derselben.

Vom französischen Oberrheine, 20. Mai. (F. J.) Die Regierung scheint den festen Willen zu haben, den diesjährigen Landtag nicht zu schließen, bis sämmtliche Gesetzentwürfe für Eisenbahnen erledigt sind, daher sich denn auch Briefe, die von unseren Deputirten bei uns einlaufen, dahin äußern, daß die Vertagung der Kammern wohl erst nach Begehung der Juli-Feste erfolgen dürfte. Was die letzteren betrifft, so werden dieselben dieses Jahr weit feierlicher begangen werden, als das 1841 der Fall war (in den letzten zwei Jahren wurden sie bekanntlich wegen des Todes des Herzogs von Orleans gar nicht gefeiert), und den Präfekten für dieses Jahr größere Summen angewiesen werden, als früher. Daß die Regierung sich zu dieser Manifestation veranlaßt sehe, um den Legitimisten gegenüber die Bedeutung der Juli-Dynastie zu zeigen, wie das von einigen Blättern erzählt wurde, ist eine lächerliche Behauptung, denn der ganze Anhang der Henriquinisten ist viel zu unmächtig, als daß wegen seiner eine besondere Maßregel in diesem Sinne nöthig wäre. Anders verhält es sich der klerikalischen Partei gegenüber, der wohl eine Erinnerung an die Ereignisse vor 14 Jahren um so nöthiger ist, als sie ihre damalige Lage und ihre Bedrängnisse in jener Zeit schon vergessen zu haben scheint.

Toulon, 25. Mai. — Admiral Hamelin ist heut nach Paris abgereist, um seine letzten Instruktionen dort zu empfangen. Er hat Befehl über Rochefort zu gehen, um dort die Armirung der Fregatte zu beeilen, die ihn nach den Marquisen bringen soll.

Spanien.

Madrid, 24. Mai. — Die Gaceta publicirt heute eine telegraphische Depesche, die Ankunft der Königinnen zu Almanza meldend; dieselben sind dort am 22. Mai eingetroffen und gedachten am 23sten in Valencia zu sein, woselbst sie bis zum 28sten bleiben, um dann nach Tarragona abzugehen; die Ankunft zu Barcelona wird am 1. Juni stattfinden.

Das Eco del Comercio vom 23. will wissen, General Prim dürfe die Stadt nicht verlassen. Die Organe der Opposition benutzen jede Gelegenheit um der siegreichen Partei Undank vorzuhalten.

Großbritannien.

London, 29. Mai. — Der Artikel des Journal des Débats (s. Nr. 127 unsr. Z.) über die Stellung Rußlands in Asien, wird von den heutigen Times als das Hirngespinst eines arabischen Märchen-Erzählers verspottet.

In der letzten Versammlung des Repeal-Vereins in Dublin trug O'Connell auf eine Adresse an das irische Volk an, um es auf den wahrscheinlichen Fall gefaßt zu machen, daß er und seine Mitverurtheilten den Erfolg des Appellationsgesuchs bei dem Oberhause, im Gefängnisse abwarten müßten.

Die Britannia bringt den Besuch des Königs von Sachsen mit dem unlängst erfolgten Tode des Herzogs von Sachsen-Coburg und mit der Titelangelegenheit der sächsischen Herzoge in Verbindung.

Der schottische Graf von Athlone ist gestorben.

Da die Aufhebung des Wollzolls wahrscheinlich schon künftige Woche eintritt, so ist jetzt schon mehr Nachfrage nach fremder Wolle zu Liverpool.

Niederlande.

Aus dem Haag, 30. Mai. — Der Kaiser von Rußland wird auf der Rückkehr aus England einige Tage hier verweilen. — Espartero, der ehemalige Regent von Spanien, ist in Rotterdam angekommen.

Aus dem Haag, 31. Mai. (A. Pr. Z.) (Telegraphische Depesche.) Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist heute früh halb 9 Uhr von hier abgereist. Se. Maj. der König der Niederlande begleitet des Kaisers Maj. bis Helvoetsluys.

Belgien.

Brüssel, 30. Mai. — Der Prinz August von Sachsen-Coburg und seine Gemahlin sind aus Paris hier eingetroffen und werden einen Monat hier verweilen. Der ganze Hof geht auf drei Wochen nach dem Schlosse Ardennes. — Der Director unserer Colonie Santo Thomas ist aus Guatemala wieder hier eingetroffen.

Schweiz.

Aarau, 29. Mai. (N. Z. Z.) — Die Commission beantragt gleich dem kleinen Rathe die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, welche der große Rath mit 127 gegen 39 Stimmen beschließt. Mit gleichem Mehr ungefähr wurden die bezüglichen einzelnen Instructions-Artikel beschlossen; das Ganze mit 122 Stimmen. Der große Rath empfiehlt dem kleinen getreues Aufsehen in Wahrung gesetzlicher Zustände. Nachdem die Instruction beschlossen war, machte Seminar-Director Keller nach sehr umfassendem Vortrage noch folgenden weitern Vorschlag: „Endlich wird die hierseitige Gesandschaft, an der Hand der Zeitgeschichte und bestehender Verträge, mit allem Nachdrucke auf die Gefahren hinweisen, welche durch die Wirksamkeit des Jesuitenordens je länger je verderblicher dem confessionellen und politischen Frieden in der Eidgenossenschaft bereitet werden. Die Gesandtschaft wird daher, in Anwendung des Art. 1 der Bundes-Urkunde, an die h. Mitstände das Begehren stellen, daß diese wichtige Angelegenheit in der obersten Bundesbehörde beförderlich an die Hand genommen und der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufgehoben und ausgewiesen werde." Dieser Antrag wird mit 123 gegen 42 Stimmen dem kleinen Rathe zugewiesen, damit er durch ein Kreisschreiben die Mitstände einlade, ihre Gesandtschaften im entsprechenden Sinne zu instruiren. Als erster Gesandter auf die außerordentliche Tagsatzung wurde gewählt: Regierungsrath Waller, als zweiter, Staatsschreiber Ringier.

Wallis. Am 25. und 26. Mai wehte die weiße Fahne auf dem Stadthause von St. Moritz zum Zeichen der Unterwerfung. Ein großer Theil der Gefangenen ist freigelassen worden, unter der Bedingung, daß sie auf die Gesellschaft der jungen Schweiz verzichten. Im Uebrigen scheint alles in einen ruhigen Zustand zurücktreten zu wollen. Der Zehnten Monthey, der sich am 26sten noch nicht unterworfen hatte, sollte es an diesem Tage thun. Am 27sten gingen die Regierungs-Commissarien, welche seit 4 Tagen in St. Moritz weilten, wieder nach Sitten ab.

Sitten, 24. Mai. — Der große Rath ist noch immer versammelt. Die Häupter der herrschenden Partei, wie Jossen, Fusey und Luder, üben einen großen Einfluß in demselben aus. Der gr. Rath hat sowohl politische als militairische außerordentliche Gerichte eingesetzt und eine bewegliche Colonne aufgestellt, welche denselben Achtung verschaffen soll. — Das Verbot des Drucks von Zeitungen wurde für einstweilen auf alles periodisch Erscheinende ausgedehnt.

Italien.

Rom, 24. Mai. — Der König von Bayern ist gestern Abend unter dem Incognito eines Conte d'Augusta im erwünschten Wohlsein mit seinem Gefolge auf Giardino di Malta eingetroffen.

Schweden.

Stockholm, 25. Mai. — Heute haben sich der König und die Königin, so wie sämmtliche Mitglieder des königl. Hauses, nach dem Lustschlosse Tullgarn begeben, von wo aus der König und der Kronprinz die beabsichtigte Reise in die westlichen Theile des Reichs antreten werden. Die Stats-Tidning enthält in ihrem heutigen Blatte das königl. Dekret, wodurch die Stände zu einem außerordentlichen Reichstage auf den 11ten Juli d. J. einberufen werden. — Durch ein anderes Dekret ernennt der König für die Zeit seiner Reise in verschiedene Provinzen des Reichs eine Regentschaft, die aus 3 Personen, dem Staatsrath Frhrn. Staël v. Holstein, dem Chef des Finanz-Departements, Hrn. Munthe, und dem Chef des Kriegs-Departements, Freiherrn Peyron, besteht.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 15. Mai. — Nach den neuesten aus Erzerum eingegangenen Berichten hat die Pforte in Folge mehrer großen Rathsversammlungen die Präliminarien einer neuen Uebereinkunft mit Persien unter Vermittelung Englands und Frankreichs angenommen.

Alexandria, 6. Mai. (A. Z.) Bekanntlich ist die Gastfreundschaft eine der Hauptugenden, welche der Koran von seinen Bekennern fordert, und vielleicht eine der wenigen, die fast jeder Muselmann streng befolgt. Da aber Noth und Elend in den letzten Jahren viele Fellah, besonders aus Oberägypten, gezwungen hatten ihre Dörfer zu verlassen und in den Städten ein Unterkommen zu suchen, veranlaßten die Lücken, welche dadurch bei Steuerpflichtigen wie Landbebauern entstanden, den Pascha schon im vorigen Jahre über denjenigen, der einen dieser Flüchtlinge auch nur auf 24 Stunden bei sich aufnehme, die Todesstrafe zu verhängen. Nach einigen Hinrichtungen dieser Art, die ganz gegen den Koran geschahen, waren dem Vicekönig ernsthafte Vorstellungen von Konstantinopel sowohl als von den Repräsentanten der europäischen Mächte zugekommen, und er versprach das Gesetz, welches von ihm ausgegangen, nur noch als Schreckmittel dem Scheine nach bestehen zu lassen, dasselbe aber vorkommenden Falls nicht in Ausübung zu bringen. Dieses Versprechen ist nicht gehalten worden, denn in Kairo und in Tanta haben während des Jahrmarkts abermals Hinrichtungen stattgefunden, die jene Gastfreundschaft zum Grunde hatten. Die Schwierigkeiten, welche für den Pascha daraus entstehen, sind nicht gering.

Kahiro, 18. April. (A. Z.) Die aus dem Sennaar vor einigen Tagen dahier eingetroffene Post vom 15. März enthält Nachrichten über die völlige Unterwerfung der aufrührerischen Araberstämme der Provinz Taka. Dieselbe ist die größte des Landes Sudan zwischen dem 17 und 14° nördlicher Breite, gegen Norden an die Provinz Berber, gegen Süden an Abyssinien, gegen Westen an den Fluß Atbara, gegen Osten an das rothe Meer gränzend; von einem Punkt zum andern in jeder Richtung sind es 15 Tagreisen. Die Bevölkerung besteht aus 10 Araberstämmen, welche aus dem Hedscha kommend allmählich zu einer Zahl von etwa 40,000 Seelen anwuchsen.

Kahiro, 4. Mai. (A. Z.) Der vor etwa 60—70 Jahren aus Cypern eingewanderten Colonie von Wildschweinen in Unterägypten, die sich dort, dem Landmann sehr zu Verdruß und Beschwerde, außerordentlich vermehrt hat, wird in diesem Augenblick militairisch zu Leib gegangen.

Griechenland

Athen, 21. Mai. — Gestern Abends sind die Wachen im k. Schlosse verdoppelt worden. Da die Hauptstadt von Truppen so sehr entblößt ist, so traut man dem Generale Griziotis nicht, der zu Chalzis, im nahen Euböa, den Herrn spielt, und wo es demnach gefährlich wäre, ihn zu entfernen. Seit einiger Zeit stationiren im Angesicht jener Stadt zwei Kriegsschiffe, eines unter franz. und das andere unter engl. Flagge.

Ein Schreiben aus Athen vom 20. Mai berichtet: Eine von dem Ministerium getroffene unpopulaire Maßregel hat die Opposition bedeutend erkräftigt. Sämmtliche Journale, mit Ausnahme des von dem Schwager des Conseil-Präsidenten redigirten Anamarphosis hatten sich gegen das Ministerium erklärt. Man erneuerte nämlich ein altes Gesetz aus der Zeit der Conseils Präsidentschaft des Bayern Ruthardt, worin verlangt wurde, daß jeder Redacteur wenigstens das Professors-Diplom von Seite einer hohen Schule auszuweisen, und überdies entweder 5000 Drachmen in Barem oder 10000 Drachmen fideijussorisch als Caution erlegen könne. Durch die von Seite des Ministeriums des Innern erfolgte Anwendung dieses Gesetzes haben viele Zeitungen zu erscheinen aufgehört, wiewohl dieselben früher erklärten, das

Ministerium durch die Kammern in Anklagestand versetzen lassen zu wollen.

(A. Pr. Z.) Man erfährt jetzt einiges Nähere über die neulich mitgetheilte Entdeckung der neuen geheimen Gesellschaft. Dieselbe geht von den Napisten aus. Einer der heftigsten sogenannten Patrioten, Namens Valianos, dem die Ausführung der Zwecke der Verschwörung nicht schnell genug ging, verrieth das Geheimniß aus Uebermuth, doch hat er eigentlich nicht viel entdeckt, da ihm die Hauptsache, die Namen der Mitglieder und selbst die der Anführer, unbekannt waren. Einige Tage später veröffentlichte Makrijannis in einem hiesigen Journal ein langes Schreiben über die Art und Weise, wie die September-Bewegung ins Leben gerufen wurde, aus welchem hervorgeht, daß der Keim dazu von der Zeit der Regentschaft an datirt; er giebt sich darin selbst für den Gründer einer geheimen Gesellschaft aus, welche über 200 Mitglieder hatte, deren Namen er später veröffentlichen will. Diese Verschwörung hat aber nichts mit der neu entdeckten großen Verbrüderung zu thun. Auch sagt er darin, er habe zuerst Kalergis eingeweiht und dann Spyro Mylios. Kalergis hat nun seinerseits auf die Darstellung des Makrijannis eine Antwort in die Elpis einrücken lassen, welche deutlich beweist, daß er die Bewegungs-Männer nicht mehr zu seiner Partei rechnet.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 5. Juni. — In einer Extra-Beilage des Liegnitzer Communalblattes vom gestrigen Tage geben die Stadverordneten zu Liegnitz ihrer Commune eine Uebersicht über die auf dem letzten Provinciallandtage von dort aus formirten Anträge und die darüber erhaltenen Bescheide. Obwohl die Sache spät kommt, so ist sie dennoch als ein neues Lebenszeichen des erwachten Bürgersinnes zu begrüßen und als ein Beweis zu achten, daß die Liegnitzer Stadtverordneten ihre Stellung begriffen haben. Bei unserer provinzialständischen Verfassung, welche dem Lande das Recht der Bitte frei erhalten hat, kommt alles darauf an, daß davon rechter Gebrauch gemacht werde. Demnach haben vorzüglich die Städte, welche vermöge ihrer Verfassung und sonstigen Stellung alles sonst im Lande vertheilte Glück und Unglück vereinigt in sich einschließen, die moralische Verpflichtung, ihre wichtigen Erfahrungen zum Wohle des Ganzen wie des Einzelnen auf dem Landtage gewissenhaft auszusprechen. Die jetzige Oeffentlichkeit in Communal-Angelegenheiten wird für die Communalvertreter ihren Committenten gegenüber, ein bedeutender Sporn sein; manche Stimme wird vor dem Landtage laut werden, und während des Landtages und nachher werden die Communen mit gespannter Aufmerksamkeit dem Gange der Verhandlungen folgen und ihrer Entscheidung harren. Ueberdies wird unter den einzelnen Communen ein reger Wetteifer entstehen, von dem sich die besten Früchte erwarten lassen.

Die von der Stadt Liegnitz bei dem 7. Provinzial-Landtage durch ihren Abgeordneten gemachten Anträge, waren folgende:

1) auf Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über Wechselfähigkeit;

2) auf Errichtung von Handels-Gerichten;

3) auf Einführung der Verordnung vom 18. December 1841, betreffend die bürgerlichen Rechte bescholtner Personen in den Städten, wo die alte Städte-Ordnung gilt;

4) auf Uebernahme der Bank-Ablösungsbeiträge auf Staats-Fonds;

5) auf Erwirkung einer Collecte für die hiesige Taubstummen-Anstalt;

6) auf Beschleunigung des Gewerbe-Polizei-Gesetzes und der baldigen Erledigung der Frage über Provinzial- und statutarische Gesetzgebung;

7) auf Einführung des öffentlichen Gerichts-Verfahrens;

8) auf Vermehrung der Repräsentanten des 3. und 4. Standes, und Verminderung der Beschränkung der Wahlbefähigung ständischer Abgeordneten.

Der erste Antrag wurde von dem Landtage zur Petition erhoben und darauf angetragen, „daß die Wechselfähigkeit für jeden eintrete, der Verträge zu schließen berechtigt sei.“ Nach dem Landtagsabschiede wird diese Petition in Erwägung gezogen werden. Auch der zweite Antrag wurde von dem Landtage zu dem seinigen gemacht. Der Landtagsabschied giebt die Zusicherung, daß die Sache erwogen werden werde. Die dritte Petition erhielt, als übereinstimmend mit einer Allerhöchsten Proposition, durch die Abstimmung auf dem Provinciallandtage ihre Erledigung. Der vierte Antrag wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit zurück gewiesen. Ad 5. beantragte die Stadt Liegnitz in Erwägung der wohlthätigen Wirksamkeit des dortigen Privat-Instituts zur Erziehung und zum Unterrichte taubstummer Kinder, das meist auf die Liberalität von Menschenfreunden angewiesen ist „die Ueberweisung des im Liegnitzer Regierungsbezirks aufkommenden Antheils der jährlichen Taubstummen-Collecte für diese Anstalt“. Dieser Antrag fand jedoch keinen Anklang; es wurde für eben so ungerecht erkannt, die für die Breslauer Provincial-Anstalt erwirkte und von dem dortigen Verein ausgebrachte Collecte theilweise der Liegnitzer Anstalt zuzuwenden, als unzuläßig, für diese Anstalt eine besondere neue Collecte zu erwirken. In Betreff des 6. Antrages enthält der Landtagsabschied die Zusicherung, daß das in der Berathung begriffene Gewerbe-Polizei-Gesetz bald erscheinen werde. Die Stadt Liegnitz hat auf unbedingte Aufhebung des gesammten statutarischen Erbrechts angetragen. Ad 7 und 8. Der zur Berücksichtigung empfolene Antrag auf Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens und auf Vermehrung der Repräsentanten des 3. und 4. Standes und Verminderung der Wahlbeschränkungen bei Wahl der Landtags-Abgeordneten ist vom Abgeordneten für Liegnitz nicht speciell formirt worden.

Nur durch solche Veröffentlichungen können die Communen einsehen, was durch sie und ihre Deputirten zum eignen sowohl als allgemeinen Besten geschehen ist.

† Bunzlau, 3. Juni. — Mittwochs den 29. Mai ist mit dem Fundamentiren der drei mittelsten Pfeiler zu dem Boberviadukt der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn begonnen und seitdem mit den Maurerarbeiten fortgefahren worden. — Dem Vernehmen nach ist der ungeheure Brand in Kotschemeuschel bei Glogau (s. Nr. 127 d. Z.) dadurch entstanden, daß ein Knecht mit der brennenden Tabakspfeife eingeschlafen und aus derselben glühende Asche auf brennbare Stoffe gefallen ist. Der unvorsätzliche Brandstifter selbst soll an bedeutenden Brandwunden schwer darniederliegen.

Unsere Schäfereien.

(Als Nachtrag zum Wollmarktsberichte.)

Der Werth, welchen die Schäfereien unsers Vaterlandes repräsentiren, ergiebt sich aus dem, was wir jährlich für Wolle von denselben einnehmen, gar nicht einmal gerechnet, was sie an zu verkaufendem Zucht- und Schlachtvieh gewähren. Wir gewinnen alljährlich mehr als 50,000 Ctr. Wolle, und diese ward auf dem eben abgelaufenen Markte in Breslau die beste mit 135 Rtlr. und die geringste mit 50 Rthlr. bezahlt. Die Fraction ergiebt 92½ Rthlr. Gehen wir mit dieser aber auch zurück bis auf 80 Rthlr., so ergiebt sich ein Totalwerth von vier Millionen Thalern, welcher auf eine Bevölkerung von drittehalb Millionen Einwohner vertheilt, für Alle von Wichtigkeit ist. Gehen wir aber einmal um ein halbes Jahrhundert zurück, so belief sich der Werth der jährlich in unserer Provinz erzeugten Wolle nicht viel über eine Million Thaler. Ein Land aber steigt in seiner Wohlfahrt in dem Grade, als ihm seine Einwohner Produkte und deren Werthe abzugewinnen verstehen, und es hat demnach die Landwirthschaft, wie sie gegenwärtig betrieben wird, das Verdienst, diese Wohlfahrt fast mehr, wie jede andere Industrie befördern zu helfen. — Wir müssen aber, um der Schwachen willen, erst die Frage beantworten, ob auch unsere Schäfereien sich auf Kosten der Menschen nähren, d. h. ob durch sie die zu erzeugenden Nahrungsmittel, namentlich das Getreide, vermindert werden? Wir können hierauf mit der einfachen schlagenden Thatsache antworten, daß wir seit dem angeführten halben Jahrhundert und gerade auch gegenwärtig immer noch so viel Getreide erbauen, daß wir noch eben so viel, ja fast mehr zur Ausfuhr übrig behalten, wie damals, obgleich seitdem die Bevölkerung um 50 pCt., d. i. die Hälfte gestiegen ist. Durch Rodungen von Waldflächen und durch Urbarmachung wüster Ländereien ist zwar einiges Land gewonnen worden, dies ist aber im entferntesten nicht so bedeutend, um die Subsistenzmittel für nahe zu einer Million Menschen, welche die Zunahme der Bevölkerung beträgt, zu gewähren. Hiernach brauchen wir mit weiteren Beweisen unsern Aufsatz nicht in die Länge zu ziehen und können unbedingt auf die gestellte Frage antworten: daß mit der Zunahme der Schäfereien der Ackerbau in seinem Ertrage gleichmäßig gestiegen sei, daß mithin der höhere Gewinn von jenen auch den Gewinn von diesem vermehrt, und mithin den Werth des Landes fast unglaublich erhöht habe. Denn je größer die Einnahme von demselben ist, sei es in Produkten selbst, oder in ihrem Repräsentanten, dem Gelde, desto größer ist sein innerer Werth. Bleiben wir, da wir uns hier nur auf unsere Schäfereien beschränken, bei diesen stehen und rechnen die Mehr-Einnahme von ihnen als 5procentige Verzinsung eines Grundkapitals, so steigt dies auf 60 Millionen Thaler. Nach diesem Maßstabe würde die Mehr-Production des Ackerbaues mindestens das Dreifache betragen und es hat sonach unser Vaterland durch den Aufschwung der Landwirthschaft am Werthe um mehr als zweihundert Millionen Thaler zugenommen. Wenn daher alle andern Industrien zusammen genommen auch nur um eben so viel in ihrem Ertrage gestiegen wären, so kommen wir zu einer Zunahme von nahe an fünfhundert Millionen Thalern, und es sind also die drittehalb Millionen Einwohner, die Schlesien zählt, heute ein Jeder um 200 Thaler reicher, wie es die geringere Zahl vor funfzig Jahren war; vorausgesetzt, daß sich die Zunahme des Landes-Ertrages auf alle gleich vertheilt hätte und daß der Werth des Geldes noch derselbe wäre, wie damals. — So trocken dergleichen Darstellungen erscheinen, so wichtig sind sie, weil sie denen die Augen öffnen können, denen es nöthig ist, sie schärfer aufzufassen. Die Physiokratie stellt es sich zur Aufgabe, den Reichthum des Landes in seinen Grundquellen aufzusuchen und ihn möglichst leicht und möglichst schnell zum Besten Aller hervorzurufen; der Staatsverwaltung Aufgabe aber ist es, ihn in die möglichste Anzahl von Kanälen zu leiten, damit er auch Allen zu gute komme.

Wir kehren speziell zu unsern Schäfereien zurück. Die jüngst verflossenen Jahre waren zur Entmuthigung geeignet, weil es fast dahin kam, daß der Aufwand, den man mitunter auf dieselben gemacht hatte, nicht mehr gedeckt war. Glücklicherweise hat der diesmalige Wollmarkt die Sache wieder auf die richtige Bahn gebracht, indem auf ihm die edelsten Schuren auch am theuersten und die von diesen absteigenden in einer ziemlich genauen und richtigen Skala bezahlt wurden. Das belebt den Eifer unserer Schafzüchter und führt diejenigen wieder in die ersten Reihen, welche bereits aus denselben in die folgenden zurücktraten. Man wird nunmehr nicht wieder behaupten wollen, es trage eine Heerde mit guter Mittelwolle mehr ein, wie eine feine. Da aber beim Geldertrage, den die Wolle bringen soll, zwei Factoren, d. i. die Menge und die Güte, auftreten, so ist dem rationellen Schafzüchter auch ein doppelseitiges Ziel gesteckt, und er muß nach beiden zugleich streben. Die Erreichung ist nicht leicht, aber auch nicht unmöglich, wie das Beispiel mancher Heerden beweist. Zuchtthiere aus solchen haben hohen Werth, und wenn auch die Preise, die man mitunter dafür zahlt, übertrieben zu sein scheinen, so hat doch noch Keiner, der solche Thiere auch mit Verstande zu benutzen weiß, sein Geld weggeworfen. — Brächte es Schlesien so weit, daß jene 50,000 Ctr. Wolle, die es gegenwärtig erzeugt, im Durchschnitte per Centner 100 Rthlr. werth wären, und ginge es in der Wollmenge noch vorwärts, was beides nicht unmöglich ist, so stiege die Einnahme noch um mehr als eine Million. Und warum sollte dies nicht sein können? — Vor 50 Jahren hätte man den einen Sanguiniker genannt, der die gegenwärtigen Erträge unserer Schäfereien in Aussicht gestellt hätte. Fleiß mit Verstand gepaart hat schon manches Unwahrscheinliche zur Erscheinung gebracht. — Auf welchem Standpunkte wir mit dem fraglichen Gegenstande jetzt stehen, das ist in dem Werke „die Schafzucht Schlesiens“ Breslau bei W. G. Korn dargestellt und wird in einem Nachtrage, der unter kurzem erscheint, in noch helleres Licht gesetzt werden. F.

Künftigen Sonntag, als den 9. Juni, wird die hiesige Provinzial-Bibelgesellschaft in der Haupt- u. Pfarrkirche zu St. Bernhardin ihr kirchliches Jahresfest begehen. Nach der Predigt werden am Altare eine Anzahl Bibeln vertheilt und an der Kirchthüre durch Mitglieder der Gesellschaft die Gaben der Liebe zur Förderung der weitern Verbreitung der heiligen Schrift eingesammelt werden.

Das Comité der Schles. Provinzial-Bibelgesellschaft.

Dreisilbige Charade.

Das Ganze sieht gewiß die Letzten gern,
Die sein Gebot, zu zahlen, sich beeilen
Man wünscht sie freundlich jedem Wolleherrn
Der noch als Ganzes wird in Breslau weilen.
Will man die Erst' mit Geld und Lust vereinen;
So wird sie leicht als Geldverlust erscheinen.

G. R.....r.

Actien-Course.

Breslau, vom 5. Juni.

Nach den heute Nachmittag per Estafette hier angekommenen Nachrichten waren die Actien-Course an der Berliner Börse am 4. Juni folgende:

Freiburger 128 Geld.
Oberschlesische A. 129½—128¾ Geld.
dito B. 122 Br.
Niederschlesisch-Märkische 121½—119½ bez. u. Gld.
Sächsisch-Schlesische 124½—124 bez. u. Gld.
Köln-Mindener 115½—115 bez. u. Br.
Berlin-Hamburg 124½—123½ bez. u. Gld.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war heute belangreich, obwohl für Quittungsbogen nur viel geringere Preise erlangt wurden.

Oberschl. 4% p. C. 129½ bez. u. Gld. Priorit. 103½ Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 123 mehr. u. 123½ etw. bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127¾—128 bez. u. G.
dito dito dito Priorit. 103½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 116, 115½, 115¾ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. abgest. 122, 121, 120½ bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 120 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) p. C. 119—118 bez.
Zarskoje-Selo p. C. 79 etw. bez. u. Br.